

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden zusammen beraten.

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner stellt die 10. FNP-Änderung und den B-Plan Nr. 135 anhand einer Präsentation vor. Die Fläche ist im F-Plan als Mischgebiet ausgewiesen; die landwirtschaftliche Fläche als Außenbereichsfläche. Durch die Abstufung der Bundesstraße zur Gemeindestraße kann daher die Fläche als WA-Gebiet festgesetzt werden.

RM Lütjens schlägt vor, die Traufhöhe, wie empfohlen, auf 5,00 m zu belassen und nicht auf 5,50 m zu erhöhen. So hält man sich an dem gewachsenen Bereich, da hier kein komplett neues Wohngebiet entsteht.

BM Böhling erklärt, speziell für die landwirtschaftliche Fläche, dass es sich bei dieser Änderung um einen Angebotsplan handelt und eine Bebauung nicht erfolgen muss.

RM Thiesing fragt an, ob der westliche Bereich der Verkehrsfläche ein Radweg bleibt oder zukünftig eine Zuwegung wird. BOAR Kramer erklärt, dass der Begriff „Verkehrsfläche“ nichts darüber aussagt, ob es eine Straße oder ein Weg ist. Die Fläche bleibt erst einmal ein Weg und verbleibt weiterhin in Privatbesitz. Bei einer evtl. zukünftigen Bebauung muss diesbezüglich der B-Plan nicht geändert werden.

Der Bürger Herr Wieben, Landwirt und Eigentümer der landwirtschaftlichen Fläche, erklärt, dass er Bestandsschutz genießt und bei einer Bebauung ein Immissionsschutzgutachten erstellt werden muss. Er sieht eine Bebauung in diesem Bereich, bei Beibehaltung der Landwirtschaft, schwierig an.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zu TOP 9 abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: